



An die  
Landkreise  
in Sachsen-Anhalt

*E-Government*  
Az.: 048-00  
Tel.: 0391/56531-35  
ruby@landkreistag-st.de

23. September 2014

## **Rundschreiben Nr. 448/2014**

### **Bundeskabinett beschließt Programm „Digitale Verwaltung 2020“ und „Open-Data“-Aktionsplan**

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nrn.: 439/2014 vom 18. September 2014  
269/2014 vom 16. Juni 2014**

#### **Kurzfassung:**

In Umsetzung der Digitalen Agenda hat das Bundeskabinett das Programm „Digitale Verwaltung 2020“ und den Aktionsplan zur Umsetzung der Open-Data-Charta der G8 beschlossen. Das Programm „Digitale Verwaltung“ bildet das gemeinsame Dach für die E-Government Aktivitäten der Bundesregierung. Es benennt Maßnahmen und Handlungsfelder der digitalen Verwaltung auf Seiten des Bundes und im föderalen Kontext und trifft Aussagen zur Programmstruktur, d.h. zur Steuerung und Programmumsetzung. Für die Landkreise dürfte vor allem die Bezugnahme auf föderale Aspekte und diesbezügliche Maßnahmen (iKfZ, Einheitlicher Ansprechpartner 2.0, IT-Planungsrat etc.) von Interesse sein.

Auch der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der G8-Open-Data-Charta gehört zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“. Aufbauend auf der 2013 beschlossenen Open-Data-Charta der G8-Staaten verpflichtet sich die Bundesregierung darin zur offenen Bereitstellung von Verwaltungsdaten und legt entsprechende Maßnahmen fest. Unter anderem setzt sich die Bundesregierung dabei auch für GovData als zentrales Open-Data-Portal für Bund, Länder und Kommunen ein.

Am 17. September 2014 hat das Bundeskabinett in Umsetzung der Digitalen Agenda das Programm „Digitale Verwaltung 2020“ und den Aktionsplan zur Umsetzung der Open-Data-Charta der G8 beschlossen.

Albrechtstr. 7  
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0  
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de  
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg  
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87  
BIC: NOLADE21MDG

## Programm „Digitale Verwaltung 2020“

Das Programm „Digitale Verwaltung 2020“ (**Anlage 1**) basiert zu einem großen Teil auf dem dazugehörigen vor einigen Monaten verabschiedeten Eckpunktepapier.

Zunächst werden in dem Programm die möglichen Handlungsfelder der Digitalen Verwaltung umschrieben. Ein wesentliches Handlungsfeld bilden insofern die Maßnahmen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes. Hierzu gehört unter anderem der Abbau der Schriftformerfordernisse im Rahmen des Normenscreenings, bei dem auch die Kommunen einbezogen werden.

Weitere Maßnahmen, wie der Aufbau zentraler eID-Service zur nPA Nutzung und des De-Mail Verfahrens oder die E-Akte betreffen an dieser Stelle nur die Bundesverwaltung.

Besonders von Interesse für die Kommunen dürften die Ausführungen zu föderalen Aspekten im Programm der Digitalen Verwaltung sein. So würden die Aktivitäten des IT-Planungsrates, die strukturellen Rahmenbedingungen für IT-Kooperationen im föderalen Kontext zu verbessern, aus dem Programm heraus konstruktiv begleitet. Insbesondere die Funktion des IT-Planungsrates, die IT der öffentlichen Verwaltung durch koordinierte föderale IT-Planung, Schaffung von IT-Standards und gemeinsam betriebenen IT-Anwendungen leistungsfähig und kostengünstig auszurichten, wird herausgestellt und in diesem Zusammenhang auf das Vorhaben eines föderalen Informationsmanagements (FIM) oder die Schaffung eines Datenaustauschstandards verwiesen, um Akten, Vorgänge und Dokumente medienbruchfrei elektronisch übermitteln zu können.

Bürgern und Unternehmen soll der Zugang zur Verwaltung durch sichere, einfache und schnell auffindbare Online-Dienste erleichtert werden. Die wichtigsten Bundesleistungen würden online zugänglich gemacht werden, wobei föderale Standards Berücksichtigung finden sollen. D.h. auf die Interoperabilität bestehender und künftiger Bürgerkonten und standardisierte Schnittstellen soll geachtet werden. Durch eine breite Anwendung dieser Standards zunächst beim Bund und später in anderen Verwaltungsebenen erhofft sich die Bundesregierung einen einfachen Online-Zugriff durch Bürger und Unternehmen auf Leistungen aller Verwaltungsebenen unabhängig vom örtlichen Zugangspunkt. Für die anzubietenden Leistungen soll die Behördennummer 115 als Grundlage dienen.

Beabsichtigt ist ferner die Überprüfung und Optimierung der Bürger- und Unternehmensfreundlichkeit von E-Government-Leistungen aller Verwaltungsebenen anhand des neuen „Lebenslagenmodells“. Dazu sollen Bürger und Unternehmen befragt werden, wie sie innerhalb bestimmter „Lebenslagen“ den Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung wahrnehmen. Aus den Befragungen sollen Hinweise für mögliche Optimierungen abgeleitet werden.

Es sollen „Einheitliche Ansprechpartner (EA) der zweiten Generation“ aufgebaut werden. Ziel ist es dabei, die Verzahnung von EA und anderen E-Government-Angeboten voranzutreiben.

Auch die iKfZ Fahrzeugzulassung bzw. das Verfahren der KfZ-Abmeldung per Internet wird in dem Programm erläutert.

Föderale Anknüpfungspunkte hat daneben das Vorhaben „P23R4Flex“. Damit sollen elektronische Berichtsprozesse durch Regeln des sog. Prozessdatenbeschleunigers (P23R) medienbruchfrei über die gesamte Berichtsprozesskette unterstützt werden. Ausgehend von Berichts- und Meldedaten im Umweltbereich sollen auch in anderen Sektoren die Daten von Unternehmen in hoher Qualität medienbruchfrei an die Verwaltung geliefert werden können.

Neben diesen allgemein gehaltenen Vorhaben werden in dem Programm auch konkrete Einzelprojekte des Bundes genannt. Für die Kommunen von Relevanz ist dabei das Vorhaben E-Beschaffung, mit dem bestehende Infrastrukturen wie eVergabe bzw. XVergabe weiter ausgebaut werden sollen. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass auch der Deutsche Landkreistag zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen den IT-Planungsrat gebeten hat, die Voraussetzungen für eine verbindliche Beschlussfassung zu einem Standard XVergabe zu schaffen. Auch das Pilotvorhaben „Modellkommune E-Government“ wird genannt.

Hinsichtlich der Programmstruktur wird bestimmt, dass der Staatssekretärsausschuss unterstützt durch das Bundesministerium des Innern (BMI) das Programm steuern soll. Daneben wird eine Umsetzungsstrategie auf Bundesebene dargelegt.

#### Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der G8-Open-Data-Charta

Auch der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der G8-Open-Data-Charta (**Anlage 2**) gehört zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“. Aufbauend auf der 2013 beschlossenen Open-Data-Charta der G8-Staaten verpflichtet sich die Bundesregierung darin zur offenen Bereitstellung von Verwaltungsdaten und legt entsprechende Maßnahmen fest. Die für die Kommunen relevanteste Selbstverpflichtung der Bundesregierung ist ihr Einsatz für GovData als zentrales Open-Data-Portal für Bund, Länder und Kommunen. Es wird zudem in dem Aktionsplan darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung gemeinsam mit Ländern und Kommunen im Rahmen der Standardisierungsagenda des IT-Planungsrates an der Standardisierung der Metadatenstruktur für offene Daten arbeite.



Theel

#### Anlagen

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)